☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 051/2026
Bearbeiter.: Daniel Bayer

Sitzung am 22.05.2026
Aktenzeichen:
811.36:Stromlieferung 2027 Stadt Meßstetten

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**
**Bürgermeister Frank Schroft**

| Amt 10<br>Bürgermeisteramt | Amt 20<br>Hauptamt | Amt 30<br>Finanzverwaltung | Amt 40<br>Bauamt |
|---|---|---|---|
| | | | |

| Gremium | Beratungsfolge | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|---|
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 22.05.2026 | öffentlich |

Verhandlungsgegenstand: **Vergabe des Stromlieferungsvertrages 2027/2028**
**- Ermächtigung der Verwaltung zur Ausschreibung und Vergabe der Leistungen**

Beschlussvorschlag: **Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung die Stromlieferungsverträge für die Jahre 2027 und 2028 abzuschließen.**

---

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )

☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

---

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

**Sachverhalt**

Der vorhandene Stromlieferungsvertrag läuft zum Jahresende aus. Für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2028 sollen die Leistungen der Stromlieferung öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung wird in folgende Lose aufgeteilt:

Los 1: Straßenbeleuchtung
Los 2: Wärmestrom
Los 3: Niederspannungsanlagen (Tarifabnahmestellen)
Los 4: Sondervertragskunden mit Leistungsmessung

Innerhalb eines Loses wird ein Einheitspreis je kWh für den Arbeitspreis gefordert. Ein Gebot eines Gesamtpreises für alle Lose ist zulässig.

Zur Vermeidung von Risikoaufschlägen soll eine kurze Zuschlagsfrist ermöglicht werden. Daher soll die Verwaltung durch den Gemeinderat ermächtigt werden, die Stromlieferungsverträge für das Jahr 2027 bzw. 2028 nach Ablauf der Ausschreibung und Prüfung der Angebote abzuschließen.

Aufgrund der aktuellen Strommarktlage geht die Verwaltung derzeit von einem reinen Arbeitspreis von rd. 8 – 11 Cent/kWh aus (zzgl. Steuer und Abgaben); Vorjahr 2026: ca. 10 Cent/kWh).

Der Gemeinderat wird nach erfolgter Vergabe über das Ergebnis der Ausschreibung informiert.